

## **Merkblatt Hallenturniere & Futsal:**

Die aktuell geltende Zertifikats- und Maskenpflicht (6.12.2021) ist bis am 24. Januar 2022 befristet, kann jedoch schon vorher vom Bundesrat angepasst werden. Nachfolgend die wichtigsten Auswirkungen auf Futsal und Hallenturniere.

- **Maskenobligatorium in Innenbereichen von Sportanlagen, auch bei Bestehen einer Zertifikatspflicht. Eine Ausnahme gilt für die direkte Beteiligung am Spiel- und Trainingsbetrieb (SpielerInnen, SchiedsrichterInnen, TrainerInnen). Von diesen Beteiligten sind allerdings die Kontaktdaten zu erheben.**
- **Eine Ausnahme der Maskenpflicht besteht für Gastronomieangebote (Klubrestaurant), wobei die Konsumation von Speisen und Getränken nur sitzend erfolgen darf.**
- **Covid-Zertifikatspflicht (3-G: geimpft, genesen, getestet) bei allen Veranstaltungen in Innenbereichen, inkl. sportliche Aktivitäten. Die bestehende Ausnahme für beständige Trainingsgruppen mit bis zu 30 Personen wird aufgehoben. Die Zertifikatspflicht erfasst somit neu den Trainingsbetrieb in der Halle, aber auch Vereinsversammlungen, etc. Weiterhin ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren.**
- **Es besteht die Möglichkeit den Zutritt auf Geimpfte und Genesene zu beschränken (2G). Bei 2G entfallen Maskenpflicht und Sitzpflicht (bei Konsumation).**

Es bleibt dabei, dass der veranstaltende Verein für die Durchsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist. Der organisierende Verein muss die Weisungen des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der Betreiber der Sportanlagen befolgen.

Das heisst, der veranstaltende Verein muss am Eingang der Sporthalle mit Hilfe der App "Covid Certificate Check" (Zertifikats- und Ausweiskontrolle) Zertifikatskontrollen durchführen und darf nur Personen mit einem gültigen Zertifikat in die Halle lassen. Die Kantone können Kontrollen durchführen, um die Einhaltung des Schutzkonzeptes zu gewährleisten.